

Dekanat der Medizinischen Fakultät der
Ludwig-Maximilians-Universität
Bavariaring 19, 80336 München

**Klausuren und Prüfungen
im Wintersemester 2025/2026**

Kurs:	Biochemie II (3. Fachsemester sowie Nachholende und Wiederholende)
Prüfungsname:	Erstklausur (mit Anwendung der Gleitklausel)
Prüfungsart:	schriftliche Abschlussklausur. Die <u>verbindliche</u> Anmeldung muss bis 16.01.2026 auf Moodle erfolgen.
Prüfungsinhalt :	siehe unten; Details siehe Informationsblatt zur Biochemie II auf Moodle
Bestehens- kriterien:	entsprechend § 11 Abs. 6 der gültigen Studienordnung <u>mit</u> Anwendung der dort beschriebenen Gleitklausel
Woche:	KW 6
Datum:	Montag 02.02.2026
Uhrzeit:	17-19 Uhr (Prüfungsdauer 60 Minuten)
Ort der Präsenzprüfung:	Bekanntgabe spätestens 1 Woche vorher auf Moodle
Aus organisatorischen Gründen können die Studierenden die Klausur nur in dem jeweils angegebenen Hörsaal schreiben.	
Die Klausur deckt folgende Veranstaltungen ab:	
➤ 7M0400 (Vorlesung Biochemie II) ➤ 7M0401 (Seminar Biochemie II) ➤ 7M0402 (Seminar mit klinischem Bezug) ➤ 7M0403 (Integriertes Seminar Biochemie)	

Die Inhalte der Veranstaltungen der Biochemie I (7M0200, 7M0201, 7M0202, 7M0203) werden als Grundlage vorausgesetzt. Das Bestehen der Abschlussprüfung der Biochemie I ist jedoch keine formale Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur.

dazugehörige Scheine:

Interne Scheine (werden von der/dem Klinik/Institut verteilt)	Prüfungsamtpflichtige Scheine (Ausgabe wird auf der Homepage bekannt gegeben)
keine	Teilleistung für den Leistungsnachweis Seminar Biochemie/Molekularbiologie

Wiederholungsmöglichkeiten

Die Studierenden dürfen maximal vier Mal zu einer Klausur antreten. Eine Klausur gilt als angetreten, sobald der entsprechende Klausurbogen eingesehen wurde.

Wer zu einem angebotenen Klausurtermin nicht antritt, verliert keinen Prüfungsversuch. Die Vorlage eines Attestes ist nicht nötig. **Wir raten dringend, nur dann eine Klausur anzutreten, wenn Sie ausreichend Gelegenheit hatten, sich vorzubereiten, und vollständig leistungsfähig sind.**

Wird die Abschlussklausur beim vierten Antreten nicht bestanden, so führt dies zur Exmatrikulation. Nach der dritten nicht bestandenen Klausur wird dringend geraten, die Sprechstunde aufzusuchen.

Atteste

Atteste, die rückwirkend eine Prüfungsunfähigkeit bescheinigen (d. h. nach Ablegen und Nichtbestehen einer Prüfung), werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Wer sich unmittelbar vor der Klausur aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sieht, eine Prüfung abzulegen, soll die Prüfung nicht antreten. Die Vorlage eines Attestes ist auch in diesem Fall nicht nötig.